

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 27.10.2011

Drucksache Nr.: **11/0425**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gewässerentwicklung an der Siegmündung; Vorstellung der vorbereitenden Planungen der Bezirksregierung; Beitritt der Stadt Sankt Augustin in die Projektpartnerschaft Siegmündung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die vorbereitenden Planungen für die Renaturierung der Sieg und ihrer Aue im Mündungsbereich im Vorfeld des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt Sankt Augustin im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Umsetzung mit der Bezirksregierung und den anderen betroffenen Kooperationspartnern der Projektpartnerschaft Siegmündung beitrifft.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beginn des Jahres 2011 wurde nach einer bereits im Herbst 2010 von der Bezirksregierung in Eitorf durchgeführten Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Programm Lebendige Gewässer NRW, Umsetzungsfahrpläne – Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie an der Sieg“ der Planungsauftrag zur Erstellung der Genehmigungsplanung zur Gewässerentwicklung an der Siegmündung erteilt. Die von der Bezirksregierung beauftragten Büros (ARGE Gewässerentwicklung Siegmündung) erstellen die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Der Antrag soll Ende 2011 für die Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens in 2012 gestellt werden.

Geplant ist gemäß der gesetzlichen Vorgaben die Renaturierung der Sieg und ihrer Aue im Mündungsbereich. Ziel ist, in dem Gewässerabschnitt wieder naturnahe Auelandschaft zu schaffen und dabei die bestehenden Restriktionen, wie zum Beispiel den Hochwasserschutz, zu berücksichtigen.

Die betroffenen Kommunen sowie Interessensverbände, Fachbehörden und Grundstückseigentümer werden bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens durch einen weitgehenden Beteiligungsprozess in den Planungsprozess eingebunden.

Dafür wurde nicht nur zu verschiedenen Informationsveranstaltungen und einem Scoping-Termin für die Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsstudie eingeladen, sondern auch Facharbeitskreise zu den Themen „Landschaft“, „Landwirtschaft und Forst“, „Freizeit und Erholung“ sowie ein Diskussionsforum auf dem Projektserver des Planungsbüros eingerichtet.

In einer sogenannten Lenkungsgruppe, an der alle Interessenvertreter beteiligt waren, wurde jeder Schritt der Vorplanung vorgestellt und grundlegend abgestimmt.

Letztendlich liegen nunmehr eine Arbeitskarte des Entwicklungskorridors für die Sieg im Bereich des Siegmündungsabschnitts mit einer zeitlich gestaffelten zweiphasigen Darstellung und die mit den Interessenvertretern vorabgestimmte Entwurfsfassung des Zielnutzungskonzeptes vor, in dem die langfristig angestrebte Landnutzung dargestellt ist.

Die vorbereitete Planung wird durch die Vertreter der Bezirksregierung in dieser Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vorgestellt.

Die Verwaltung nimmt seitens der einzelnen betroffenen Fachbereiche zu den vorliegenden Entwurfsplanungen wie folgt Stellung.

Die Darstellung des Flächennutzungsplans (FNP) für diesen Bereich sind „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbindung „Spielplatz“ und „Sportplatz“. Bis auf die letzt genannte stehen die Darstellungen des FNP dem Projekt „Gewässerentwicklung Siegmündung“ nicht entgegen.

Soweit die Nutzungen, die durch das Projekt aufgegeben werden müssen – Sport- und Spielplatz – verlagert werden, die betroffene Bevölkerung dies mitträgt und die Kosten durch das Projekt gedeckt werden, bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken hiergegen. Es muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass der zurzeit vorhandene mit einer Schwarzdecke versehene durchgängige Rad- und Fußweg in der Aue auch in diesem Landschaftsraum in gleicher Qualität verbleibt, auch wenn eine Neuanlegung außerhalb des Gewässerentwicklungskorridors notwendig ist.

Nach Untersuchungen der Verwaltung steht für die Verlagerung des Sport- und Spielplatzes sowie des Sportlerheims aufgrund verschiedener Restriktionen nur der Bereich südlich der Ortslage zwischen L 16 und A 59 zur Verfügung.

Hinsichtlich der Belange der Stadtentwässerung gibt es durch die Planungen zur Gewässerentwicklung in der Siegmündung zwei wesentliche Betroffenheiten.

Zum einen liegen drei Einleitungsstellen der Stadt Sankt Augustin im Entwicklungskorridor. Es handelt sich um die gemeinsame Mischwassereinleitung der Kläranlage und des Regenüberlaufbeckens RÜB 19n, sowie um die beiden Regenwassereinleitungen Meindorf West und Meindorf Ost aus den Trennnetzen Meindorf. Alle drei Einleitungsstellen und die zuführenden Kanäle stellen feste Anlagen dar, die entsprechend zu sichern oder, für die Stadt kostenneutral, zu verlegen sind. Auch ist sicherzustellen, dass die Einleitungserlaubnisse, welche üblicherweise nur befristet ausgestellt werden, auch zukünftig erteilt werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für die beiden Regenwassereinleitungen Meindorf West und Meindorf Ost gemäß dem Trennerlass von der Bezirksregierung Köln eine Regenwasserbehandlung gefordert wird, welche in Form von Stauraumkanälen geplant ist. Eventuell infolge der Gewässerentwicklungsplanungen entstehende Mehrkosten für Planung und Bau der entsprechenden Bauwerke sollten in die Maßnahmenkosten einfließen und für die Stadt kostenneutral sein.

Darüber hinaus befindet sich die Zufahrt der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZA-BA) im Planungsraum der Gewässer- und Auenentwicklung Siegmündung. Die Zufahrt zur ZABA sollte im Bestand gesichert werden.

Hinsichtlich der landschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen, die durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien in Form der benannten Gewässerentwicklungsmaßnahmen verfolgt werden, stimmt die Verwaltung der vorliegenden Vorplanungen uneingeschränkt zu. Es wird jedoch darauf Wert gelegt, dass im Rahmen des parallel zum Planfeststellungsverfahrens zu regelnden Bodenordnungsverfahrens die städtischen Ausgleichs- und Ökokontoflächen, die für die Gewässerentwicklung weichen müssen, an anderen Orten der Siegauen außerhalb des Gewässerentwicklungskorridors der Stadt Sankt Augustin in gleichem Umfang neu zugeteilt werden.

Die Bezirksregierung hat mit dem Ziel einer gemeinsamen kooperativen Umsetzung der Planungen und Maßnahmen zur Gewässerentwicklung der Siegmündung eine Projektpartnerschaft initiiert. Mitglieder dieser sogenannten „Projektpartnerschaft Siegmündung“ sollen neben der Bezirksregierung die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Niederkassel, die Stadt Sankt Augustin, die Stadt Troisdorf sowie der Rheinische Landwirtschaftsverband e.V., die Landwirtschaftskammer NRW und der Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Bündelung der entsprechenden Interessen und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden.

Der dementsprechende Entwurf einer Vereinbarung für die Projektpartnerschaft Siegmündung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung und den Inhalt dieser Projektpartnerschaftsvereinbarung und empfiehlt dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss, den Beitritt der Stadt Sankt Augustin zur Gewässerpartnerschaft Siegmündung gemäß des vorliegenden Vereinbarungsentwurfs der Bezirksregierung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.